PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 29. August 2024, im Dienstleistungszentrum Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.50 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Wagner, Volker
Ausschussmitglied Schöpp, Tim-Niklas

Ausschussmitglied Börner, Ralf
Ausschussmitglied Weigand, Nils
Ausschussmitglied Kühn, Lars

für Ausschussmitglied Bockskopf, Helen Dr. Fraune, Elisabeth

Ausschussmitglied Witzel, Stefan

Außerdem anwesend:

Erste Stadträtin Hund, Ulrike

Stadträtin Rößler, Christiane

Stadtrat Gille, Martin Geschäftsführerin des Virtuellen

Gründerzentrums Schwalm (VGZ) Tanja Damm - zu TOP 212

Leiterin Amt für Finanzen und Steuern Ritter-Wengst, Cornelia

-zugleich als Protokollführerin-

Kommissarische stellv. Leiterin Amt für

Finanzen und Steuern Borzuchowski, Olivia Citymanager Dupont, Alexander

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied Schmoll, Günther Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 20.08.2024 auf Donnerstag, den 29.08.2024, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- 206. Sozialbericht 2023
- 207. Stadtumbau in Hessen Schlussverwendungsnachweis Aufhebung Fördergebiet
- 208. Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen
- 209. Überarbeitung Mietzuschussprogramm der Stadt Melsungen
- 210. Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. "Genehmigung für den Bau von Mehrfamilienhäusern"
- 211. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2024 betr. "Probeweise Errichtung einer synthetischen Kunsteislaufbahn"
- 212. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2024 betr. "Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ Schwalm) Beitritt Melsungen"
- 213. Aktuelles Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 206 Sozialbericht 2023

Der Ausschuss verweist auf die Beschlusslage zum Sozialbericht im Jahr 2023, wonach der Inhalt des Sozialberichtes und die darin dokumentierten umfangreichen freiwilligen Leistungen der Stadt Melsungen besser in der Öffentlichkeit darzustellen sind.

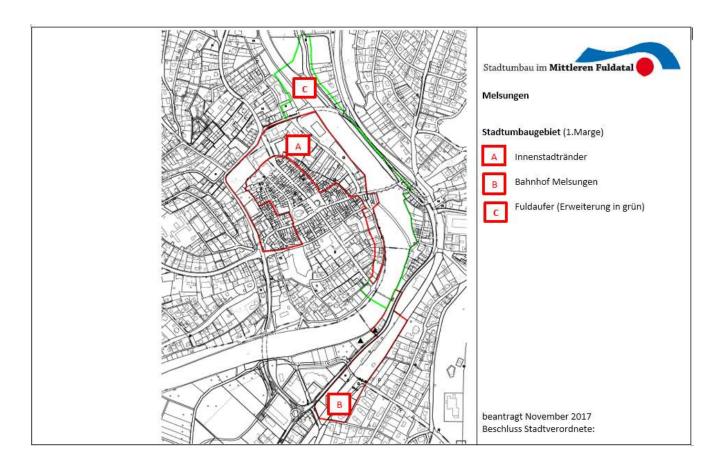
Ohne formelle Abstimmung wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Sozialbericht 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP 207

Stadtumbau in Hessen – Schlussverwendungsnachweis Aufhebung Fördergebiet

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt das Fördergebiet im Programm "Stadtumbau in Hessen" auf:



7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 208

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte Entwurf der Gebührensatzung für die Feuerwehr der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 209

Überarbeitung Mietzuschussprogramm der Stadt Melsungen

Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzuschussprogramms mit den vorgeschlagenen Änderungen, um die Effektivität und Attraktivität des Förderprogramms zu erhöhen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Stadt Melsungen zu leisten. Die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzuschussprogramms soll am 01.10.2024 in Kraft treten.

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 210

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. "Genehmigung für den Bau von Mehrfamilienhäusern""

Herr Witzel erläutert für die antragstellende FWG-Fraktion, dass Grundlage des Änderungsantrages die Begrenzung aus der aktuellen Zins- und Baukostenentwicklung für private Investoren sei. Zur Verbesserung des Angebotes von Sozialwohnungen würde man daher zunächst den Fokus auf eine Investitionstätigkeit der Wohnungsbaugesellschaft als Prüfauftrag legen.

Es wird in Folge über die modifizierte Beschlussempfehlung (wortgleich aus dem Änderungsantrag übernommen) abgestimmt:

"Die städtische Wohnungsbaugesellschaft wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der Eigenmittel der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Sozialwohnungen möglich ist. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, einen Zuschuss ggf. im nächsten Haushaltsjahr bereitzustellen, wenn es erforderlich sein sollte."

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 211

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2024 betr. "Probeweise Errichtung einer synthetischen Kunsteislaufbahn"

Die antragstellende SPD-Fraktion wird an der Beschlussformulierung ihres Ausgangsantrages nach jetzigem Meinungsbild festhalten.

Nach kurzer Diskussion wird deutlich, dass über den Ausgangsantrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2024 sowie den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2024 getrennt voneinander abzustimmen ist:

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2024 betr. "Probeweise Errichtung einer synthetischen Kunsteislaufbahn"

"Der Magistrat wird aufgefordert, die beschriebene "Synthetische Kunsteislaufbahn" probeweise für 100 Tage in den Monaten Dezember 24 bis Februar 25 auf Mietbasis auf ihre Stadtorteignung am Fuldaufer, möglicherweise im Wechsel an einen geeigneten Standort in direkter Beziehung zum Weihnachtsmarkt zu testen. Dabei sind auch die Belange des Hochwasserschutzes, die Personal- und Sachkosten für Auf- und Abrüsten sowie notwendige technische Fragen für den Untergrund zu betrachten."

2 dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2024

"Anstelle der Beschaffung bzw. teuren Miete einer "Synthetischen Kunsteislaufbahn" mit Kaufoption ist ein Schausteller von der Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Bahn für zwei bis drei Wochen bereitzustellen und den Betrieb (einschl. Schlittschuhverleih, Aufsicht, Reinigung und Pflege) zu gewährleisten. Falls notwendig, ist eine Ausfallbürgschaft oder ein Zuschuss, deren Höhe durch den Magistrat zu bestimmen ist, bereitzustellen.

Folgendes ist zu beachten (wortgleich aus dem Änderungsantrag übernommen):

Damit das volle Potential einer solche Bahn genutzt werden kann, ist eine örtliche Integration in den Melsunger Weihnachtsmarkt sicherzustellen. Alternative
Aufstellungsorte wie Schlossparkplatz, Parkplatz vor Vockeroth oder Schlosspark sind zu prüfen. Eine Belegung des Basketballfelds am Fuldaufer muss

ausgeschlossen werden, da auch in den Wintermonaten Basketball und andere Spielarten praktiziert werden.

- Vor- und während des Betriebs sind insbesondere Umweltfolgen zu evaluieren. Wie hoch ist der Mikroplastikabrieb einer solchen Plastikbahn? Was sind potenziellen Folgen? Wie schädlich sind die notwendigen chemischen oder mechanischen Reinigungsverfahren? Es ist ebenfalls zu prüfen, ob es Alternativen zu einer Plastikbahn gibt.
- Durch die Vermietung von Bandenwerbung und andere Sponsoringaktivitäten sollen die Kosten stark gesenkt werden.
- Während des Betriebs sollen weitere wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Dazu gehört die Evaluierung der tatsächlichen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer (andere Gemeineden wie z.B. Homberg haben eine solche Bahn aufgrund mangelnden Interesses nach 2 Jahren verkauft), sowie der reale Betriebs-, Erhaltungs- und Pflegeaufwand.

Sollte die Bahn gut angenommen werden und die oben genannten Punkte zufriedenstellend beantwortet werden, (sowie andere potentielle Vorhaben wie z.B. Sanierung Minigolfbahn oder Pumptrack in die Entscheidung miteinbezogen werden), können wir in Zukunft über eine dauerhafte Lösung nachdenken."

5 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 212

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2024 betr. "Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ Schwalm) – Beitritt Melsungen"

Die Ausschussmitglieder nehmen den Vortrag der Geschäftsführerin des VGZ Schwalm mit Interesse zur Kenntnis. In Ergänzung der beigefügten Anlage 1 erläutert sie auf Nachfrage, dass bei einem Beitritt von Melsungen eine Beratung wechselnd vor Ort sowie Workshops und Netzwerke avisiert werden können. Die organisatorischen Fragen mit Blick auf die Anzahl der Kommunen und die Fläche würden über eine weitere Stelle gelöst. Das VGZ verstehe sich als Ergänzung der LEADER-Region und sei eine Kooperation der Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Die Realisierungsquote der Gründungen beziffert sie auf 70%.

Die voraussichtliche Mitgliedsumlage von Melsungen beträgt bei vollständiger Teilnahme der Kommunen im Nordkreis 17.500 Euro jährlich. Allerdings ist eine vollständig positive Beschlusslage der 13 Kommunen nicht zu erwarten. Haushaltsrelevant werden daher 20.000 Euro bis 25.000 Euro. Durch die Mindestlaufzeit von 5 Jahren ist eine Haushaltsbelastung in der mittelfristigen Finanzplanung von 100 – 125 TEUR zu kalkulieren.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob Melsungen – ggf. über den Zweckverband – der geplanten Erweiterung des VGZ Schwalm beitritt.

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 213

Aktuelles - Berichte, Wünsche Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner

Cornelia Ritter-Wengst

Vorsitzender

Leiterin Amt für Finanzen und Steuern

<u>Anlage</u>

VERTEILER per E-Mail:

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Abt. I, II, III, IV

1 x $\underline{\text{IT@melsungen.de}}$ zur Veröffentlichung auf der Website

1 x z. d. A.